

Danziger Zeitung.

No 8031.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15. In Auswärtige 1 R. 20. — Inferior, pro Seite 2 R., neigen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

Das Abonnement auf die „Danziger Zeitung“ per August-September beträgt für diese 1 Thlr., für Auswärtige 1 Thlr. 5 Sgr.

Deutschland.

△ Berlin, 30. Juli. Die Urlaubskreise des Herrn v. Balan, die übrigens erst heute angetreten werden soll, hat wiederum die Frage zur Erörterung gebracht, ob Balan die von ihm lange commissarisch verwaltete Stelle eines Staatssekretärs im auswärtigen Amt erhalten werde. Obwohl manche Anzeichen dafür sprechen, doch verselbe die bewußte Stelle nicht erbält, so läßt sich doch auch andererseits nicht annehmen, daß sie ihm entzogen werden sollte, zumal die Ernennung vom Reichskanzler beantragt ist um ein leidlich Grund vorliegt, weshalb den Fürsten Bismarck gerade jetzt ein so auffälliges Missbrauchsverbot ertheilt werden sollte, zumal dasselbe unter den gegebenen Verhältnissen dazu führen könnte, den Reichskanzler zu seinem Rücktritte zu verhindern: Dinge, welche alle nicht im Vereine der Wahrscheinlichkeit, kaum der Möglichkeit liegen. Auch läßt sich nicht annehmen, daß Herr v. Balan die Stelle, welche er so lange provisorisch verwaltet hat, jetzt nicht mehr genug sein sollte. Wie es aber diejenigen, welche das Scheiden des Hr. v. Balan aus der Verwaltung des Staatssekretariats verbreiten, wissen wollen, würde verselbe nach Beendigung der Urlaubskreise jene Stelle ganz und gar aufgeben und wieder zur Gefangenlaufbahn übertragen. Die nächste Zeit würde somit schon eine Entscheidung bringen.

— Bereits vor drei Jahren war der Entwurf einer Reichs- (damals Bundes-) Strandungs-Ordnung so weit gediehen, daß er behufs Einholung weiterer sachverständlicher Gutachten versandt werden konnte, doch ist, obwohl diese schon lange vorliegen, die Ausführung, wie es scheint, wieder ins Stocken gerathen, möglicherweise aber jetzt, wo die Seemanns-Ordnung vorliegt, bald wieder aufgenommen werden. Das zuletzt erwähnte Gesetz ruft wegen des bekannten § 47 in den Kreisen der Rheder ic. trotz der vom Bundesrathe ertheilten Instruction Befreiungen hervor.

— Vor Kurzem starb im Städtchen Schmiegel in der Provinz Posen der praktische Arzt Dr. Antoniewicz. Schon als er das Culmer Gymnasium besuchte, belebte ihn die Hoffnung auf die Wiederherstellung Polens, so daß er sich im Jahre 1846 der nationalen Bewegung anschloß. Er besuchte zu jener Zeit die Breslauer Universität und begab sich von da nach den oberösterreichischen Gruben, um die dortigen Arbeiter für die polnisch-nationale Sache zu gewinnen. Deswegen verhaftet, befand er sich zu Moabit längere Zeit im Untersuchung und wurde schließlich zu 20 Jahren Festungshaft verurtheilt. Nachdem er in Folge der März-Ereignisse des Jahres 1848 freit worden, begab er sich sofort nach der Provinz Posen, und leistete hier als Arzt den verwundeten Insurgenter Hilfe. Seitdem hatte er sich in Schmiegel der ärztlichen Praxis gewidmet.

— Aus Anlaß eines von dem Vereinsbevollmächtigten in Schwerin berichteten Specialfasses haben sich Zweite über die Anwendung des § 82 des Vereinszollgesetzes ergeben. Der Bundesrat hat auf Antrag des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen demgemäß beschlossen, daß, als Strandgüter im Sinne des § 82 des Vereinszollgesetzes zwar nicht blos beschädigte Güter behandelt werden können, welche aus den an den Küsten des deutschen Zollgebietes gestrandeten Schiffen ge-

borgen werden, daß vielmehr § 82 sich auch auf andere durch Seeunglück beschädigte Güter bezieht, z. B. auf solde Gegenstände, welche an den Küsten des deutschen Zollgebietes anstreben, oder die auf den Watten oder auf der See aufsichtlich, oder die aus auf offener See beschädigten Schiffen gerettet werden. Es kann aber § 82 des Vereinszollgesetzes nicht auch Anwendung finden auf solche beschädigte Güter, welche, nachdem ein Schiff durch Seeunglück beschädigt, aber nicht gesunken und zur Bergung der Ladung in einem vereinzelnden Hafen gebracht worden ist, daselbst entloöst werden.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Heute Morgen werden die letzten deutschen Truppen durch Montmédy kommen, welches dann vollständig geräumt ist. Namberville und Naon l'Etape werden heute geräumt. Die Räumung von Lunéville hat heute begonnen, die Fußtruppen ziehen quer ab. Die ersten französischen Truppen sind heute in Commercy angelangt und wurden mit Hochrufen auf Thiers empfangen. Der clericale Bourgoing, der wegen seines Streites mit Fournier seine Entlassung als Postchiffer beim Papst genommen, soll zum französischen Postchiffer in Wien ernannt werden. — Der Kriegsminister verfügt, daß kein Capitän ohne neues Examen Major oder Mittmeister werden kann. — Der Präfekt von Lyon hat befohlen, daß das Theater pünktlich um 11 Uhr Abends geschlossen werden muß; auch hat er angeordnet, daß die Straßen, deren Namen am 4. September umgeändert worden, die früheren unter dem Kaiserreich geführten Namen zurückhalten.

Spanien.

Weitere Mittheilungen über die Vorgänge in den Gewässern von Cartagena erscheinen in den spanischen Blättern. Der „Imparcial“ vom 24. stellt den Sachverhalt folgendermaßen dar: „Diesen Morgen hat der Marineminister ein Telegramm erhalten, in welchem mitgetheilt wird, daß die Fregatte „Friedrich Karl“ und ein preußisches Kanonenboot Cartagena blockiert.“ Diese Mittheilung trägt ganz den Stempel einer richtigen Auffassung; nur daß der „Friedrich Karl“ die „Bogilante“ schon in Alicante gefangen haben muß, als sie von der „Victoria“ ins Schlepptau nach Cartagena genommen wurde. Das dieses der Fall war, erhärtet folgende Angabe in der „Epoca“: „Der Kriegsdampfer „Bogilante“ ist von der Fregatte „Friedrich Karl“ gelapert worden, die sie an der Küste verfolgte. Der spanische Dampfer setzte seine Maschinen in schnellere Bewegung und erreichte den Hafen von Cartagena, wo er sich schon sicher glaubte oder wenigstens auf Unterstützung rechnete; aber die deutsche Fregatte nahm ihn fort und brachte ihn aufs hohe Meer.“ Es bestätigt sich von mehreren Seiten, daß die „Victoria“ sich vor dem deutschen Kriegsschiffe nur dadurch rettete, daß sie die rote Flagge einzog und bloß die spanische am Mast wehen ließ. Der „Bogilante“ ist diese

einfache List, welche freilich auch keinen absoluten Schutz gewährt, vielleicht nicht eingefallen.

England.

London, 29. Juli. Die gegenwärtig bei Portsmouth unternommenen Torpedo-Experimente und Manöver sind in der Hauptsache wissenschaftlicher und überhaupt solcher Natur, daß die Deutlichkeit ausgeschlossen wird. Eine Ausnahme wurde in diesen Tagen gemacht, indem eine Auswahl Torpedoboote bei Nacht aus dem Hafen hervorbrachen, um auf das Panzerschiff „Monarch“, welches als angenommenes feindliches Schiff auf der Ebene lag, einen Angriff zu machen. Es gelang bei dieser Gelegenheit den Torpedobooten, kleinen Dampfern, die übrigens auch zu schnellen Ruderbooten eingerichtet sind, zwei mitgebrachte, natürlich ungelaufene Manövertorpedos anzubringen, obwohl die Ruderboote des „Monarch“ bewaffnet zur Stelle waren und scharfe Kuli hielten. Es handelte sich bei diesem Manöver hauptsächlich darum, festzustellen, welche Farbe für Torpedoboote vorzuziehen sei. Man hatte dieselben in diesem Falle weiß angestrichen und es soll demnächst ein zweiter Versuch mit grauen Booten gemacht werden. In Wirklichkeit würde ein Torpedowanngang erheblich verschieden von diesem Manöver ausfallen, da alsdann auch das Kriegsschiff von einem Kranz von Torpedos umgeben wäre und seine Boote in größerer Entfernung außerhalb Wache halten würden.

Angland.

Der Khiwa-Feldzug hat im Vormarsch 89 Tage auf 707 Werst in Anspruch genommen. Davon waren 45 Tage theils Rast-, theils Schanztage, während eigentliche Marschtag nur 44. Durchschnittlich wurden 16 Werst per Tag zurückgelegt, der längste Tagesmarsch betrug 40, der kürzeste 6½ Werst. Aus den topographischen Aufnahmen, welche jetzt im Khanat gemacht werden, hat sich ergeben, daß der Amur Darja seinen Lauf weiter östlich nimmt, als in den Karten bisher verzeichnet war.

Afrika.

Über den Aschantikrieg liegen Nachrichten bis zum 3. d. M. vor, deren wesentlicher Inhalt schon telegraphisch gemeldet worden. Der General der Aschantis, der den Angriff auf Elmina leitete, ist durch einen anderen ersetzt worden und er selbst erwartet seine Enthauptung zu Commassie. Das ist das gewöhnliche Schicksal ungünstiger Generale in seinem Lande. Das militärische Hauptquartier für die Westküste ist in Cape Coast und nicht in Elmina aufgeschlagen worden. Es herrschten zu Cape Coast Krankheiten, und auch Vorläufe waren nicht in allzu reicher Fülle da. Auf dem Dampfer Goruba, der in der Nähe des Cap Palmas Schiffbruch litt, befanden sich Geldkisten für die Behörden zu Cape Coast. Die Regierung von Liberia nahm sie und überhaupt die ganze Ladung in Besitz, und will sie trotz aller Vorstellungen nicht herausgeben. Der „Seagull“ hat daher Befehl erhalten, abzusegnen und nötigenfalls mit Gewalt die Herausgabe des Raubes durchzuführen.

Vermischtes.

— In Rom hat sich unter dem Vorsitz Peruzzi's ein Comitio gebildet um die Vorbereitungen zur vierten Säcularfeier des Geburtstages Michel Angelo's (6. März 1475) zu treffen.

Diener den braunen Würztrank in kleinen Schalen und die lange Pfeife servirt. Durch eine feuerartige Seitenöffnung fällt der Blick auf Kairo, welches mit seinen Palästen und Moscheen weit geöffnet in der ebenen, von strahlendem Lichte und glühenden Farben durchströmten Landschaft liegt. Das große Fenster verbirgt unserer Neugier nichts, unser Blick umfaßt das weite Panorama der am Rande der Wüste gelegenen Herrschaft. Das Ganze ist natürlich nur ein Werk der Decorationsmalerei, aber so geschickt ausgeführt, so anschaulich und sonnig heiter, daß es wesenlich zur Hebung des Gesammeindruckes beiträgt. Die westlich vorspringende Rundhalle ist eins jener Brunnenhäuser, wie sie überall im Orient den Geschmäckenden gästlich Aufnahme spenden. Diese soll das getreue Abbild eines jener Häuser-Vorsprünge in Kairo sein, in denen die Wasserräger sich versammeln und ihre Geräte aufbewahren. Die nach Außen vorspringende Rundwand ist ebenfalls durchbrochen, und um dieselbe laufen in der Wand selbst Becken, welche von den Trägern mit süßem Nilwasser gefüllt werden, damit die Vorübergehenden schöpfen und sich erquiden können. In dem lustigen Raum über diesem Brunnen befindet sich ebenfalls eine treue Copie der Wirklichkeit, eine Volksschule, in der unbehindert durch den Lärm der Gasse der Lehrer den kleinen Jungen die Elemente der Wissenschaft beibringt. Sowohl um das Caffeehaus, wie auch um diesen Brunnen haben sich in kleinen Nischen Handwerker und Handelsleute angestellt. Der eine olivenfarbene Kiel sieht einzig mit goldenem Faden Muster auf einen Samtstreifen, der andere dreht sich an einem Pfostenrohr auf und hält, sie bespannen Abhänge und Stöcke mit Seide, schneiden kleine Kunstwerke, machen hibische Goldschmiedearbeiten und verkaufen auch wohl die Waaren, welche sie selbst gefertigt und in ihren kleinen Bazaar ausgebrettet haben. Die Kuppel zur Seite wölbt sich über einer kleinen Moschee, die wie fast alle im Oriente von der Ala Sofia sich ihr Vorbild geholt hat. Sie ist ziemlich einfach, nur mit Minbar und Mimbar, Bettdecken bedeckt. Auf ihm lauern die Gäste, fühl und Kanzel, und dann einer Menge kleiner

— Aus Mans wird von dem Gärtner Leblattenz das Auftreten einer neuen Kartoffelkrankheit, die derselbe in der Umgegend daselbst allgemein bemerkte, mitgetheilt. Es besteht dieselbe in dem Phänomen, daß alle Varietäten daselbst in dem erstaunlichen Verhältnis von 90 und 95 zu 100 eine seltsame Schwäche zeigen, kräftige Keime zu treiben, ohne daß an der Knolle selbst irgend eine krankhafte Veränderung oder eine nachteilige Beschaffenheit derselben zu bemerken ist. Die Keime erhalten zwar die gewöhnliche Länge, aber nicht ihre natürliche Dicke, sondern bleiben fadenförmig dünn, und die ersten Keimblättchen zeigen auch eine Missbildung. Diese Krankheit ist nun bereits im zweiten Jahre aufgetreten und nach dem Journal d'agriculture an im ganzen Departement Sarthe und in Oise, Loire et Cher, Bièvre und Côte d'Or beobachtet worden, demnach wohl als ein allgemeines Uebel zu betrachten. Angeblich wird ein Pilz (odium) als der Grund der Krankheit angegeben, jedoch sind dieserhalb wohl noch nähere Erforschungen nothwendig.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. Juli. Angelommen 5 Uhr Abends.

	Std. v. 30.	Std. v. 30.
Wetzea		Pr. Staatspflz. 89½/8 89½/8
Juli	99	110 Bsp. 8½/8, 9½/8
Sept.-Oct.	81½/8	do. 4 % do. 91½/8 91½/8
April-Mai	79½/8	do. 4½/8 do. 95½/8 95½/8
Hogg, matter		do. 5 % do. 105 105
Juli	54½/8	Bombardier. 111½/8 111
Sept.-Oct.	54½/8	Fransjen. 197½/8 197½/8
April-Mai	55	Rundm. 39½/8 39½/8
Petroleum		Neu franz. 5% 8. 89 89½/8
Spz.-Okt.	102½/8	Oester. Gedr. 126½/8 126½/8
Nov.-Okt.	19½	Käfer (5%) 51 51
Spiritus	22	Do. Silberreit. 65½/8 65½/8
Juli	7	Ant. Banknoten. 80½/8 80½/8
Sept.-Okt.	20	Do. Banknoten. 90 90½/8
Br. 4½/8 cons.	104½	Wisselz. Lond. 6,20½/8 6,20½/8
		Belgier Wechsel. 79½/8

London, 31. Juli. Die Bank von England hat heute den Discount von 4 auf 3½ % herabgesetzt.

Meteorologische Depesche vom 31. Juli.

Barom.	Temp.R.	Wind.	Süd.	Himmelsanzeig.
339,3 + 7,5 NO			mäßig	heiter.
—				
336,2 + 14,5			Wind	heiter.
337,9 + 15,5 SW			schwach	halb heiter.
330,3 + 14,0 W			lebhaft	heiter.
337,9 + 12,8 N			schwach	trübe.
337,3 + 15,7 SW			schwach	heiter.
337,3 + 12,2 NO			schwach	bedeut.
337,3 + 13,6 OED			flau	bed. git. Regen.
—				
337,8 + 14,6 N			schwach	heiter.
338,3 + 15,8 SW			schwach	—
337,3 + 15,4 W			schwach	g. heiter. g. Z. G.
338,1 + 17,6 W			schwach	trübe.
337,4 + 14,4 SSW			schwach	lebhaft.
335,0 + 14,0 NW			stille	völlig heiter.
334,1 + 13,8 O			schwach	heiter.
339,3 + 18,2 SO			s. stille	schön, trübe.

Rossetti's Haar Restorer wird mit Gewißheit weiß oder grau gewordenem Haar seine ursprüngliche Farbe wiedergeben.

Es enthält kein Öl, doch ist es ein vollkommenes Substitut für Pomade, entfert Schuppen und andere Unreinigkeiten vom Kopfe, auch verhindert es das Ausfallen des Haares.

Zu haben in jedem Toiletten-, Drogen- und Parfümerie-Waren-Geschäft.

[3877]

Hängelampen, wahrscheinlich Weihgeschenke, ausgestattet. Dello schmuck und zierlicher erscheint dies Gebäude von außen. Die Kuppel wird vollständig von charakteristischen Reliefformen überzogen, der Minaret gliedert sich auf Rechtecke in Vogenischen mit phantastischen Stalaktitwölbungen, durchbrochene Galerien umkränzen alle Stadtkerne, kurz bevor er in seinem Kappe abschließt, löst sich der schlank reizvolle Balken in ein Bündel durchbrochener Säulen auf. Ein einfacher Minaret flankiert die andere Schmalseite des Hauptgebäudes, an der das Caffeehaus liegt.

Dieser Hauptgruppe ägyptischer Architektur schließt sich eine zweite an, welche an der Hinterseite des Gartenhof eingeschlossen. Es ist das ein plumpes, graues, fensterloses Gebäude, an den beiden Flanken zu massigen Thurmstößen emporwachsend, fast wie eine Festung anzusehen. Dieses Haus zeigt aus einem wohlgerichteten Bauhof des Deltaandes. In den Ställen sollen Kühe und Maultiere, ja sogar Giraffen und Kamele Platz finden; die Thürme mit engen Schießscharten, in denen kleine Reisigbündel stecken, den Taubenschwärmen zum Dödach dienen, welche der Biedknig mit hergebracht hat. Im Hof zwischen den Lauben und Spalieren von Rohrgesicht liegt ein gewauerter Biehbrunn, mit dem schweren Holzrade, welches ein Maultier in Gaag bringt, falls man Wasser für die Wirtschaft oder zur Erfrischung der Pflanzen braucht. Endlich erhebt sich in der einen östlichen Hofseite noch eine alte Grabstätte. Das in unregelmäßigen Blättern gebrochene Mauerwerk soll den Hals darstellen, in dem dieses über 4000 Jahre alte Grab hineingearbeitet ist. Pylonen, kurze, kräftige Säulen, führen in die Grabkammer, welche mit Inschriften und Malereien eigentlich verziert ist. Das Ganze dieses ägyptischen Architekturbildes formt sich zu einem nicht nur interessanten, sondern auch architektonisch schönen Ensemble und bildet jedenfalls das bedeutendste Baummonument auf dem weiten Gebiet der Ausstellung.

mit Bogennischen, seit Kleine Stalattenzellen über die Fenster, durchbricht die Fläche mit einer Menge zierlicher Erker von braunem Holz, in die ein fein gearbeitetes Holzgitter zwar Lust und Licht, nicht aber die Flüsse der Außenstehenden bringen läßt. Die kleine Thür in der Mitte der Fronwand führt zu der Wohnung

Bekanntmachung.

Zur Beaufsichtigung kleinerer Bauausführungen suchen wir zum sofortigen Antritt einen technisch gebildeten Bau-Aussteher, der, wenn möglich auch Uebung im Maßen und Rivilieren hat, gegen eine monatliche Remuneration von 30 R. Bei betriebigen Leistungen stellen wir Erhöhung derselben und mehrjährige Beschäftigung in Aussicht.

Qualifizierte Bewerber wollen einen selbstbeschriebenen Lebenslauf, sowie Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung binnen 14 Tagen bei uns einreichen.

Königsberg, den 24. Juli 1873.

Magistrat

Königl. Haupt- und Residenzstadt. (3945)

Concurs-Gründung.

Egl. Kreisgericht zu Neustadt Wpr., Erste Abtheilung,

den 22. Juli 1873, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Robert Karle zu Puzia (in Firma H. R. Kamle) ist der kaufmännische Concurs im abgelaufenen Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. Juli cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Gerichts-Actuarius Schwandt zu Puzia bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 4. August cr.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Goerig anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zahlen, vielmehr von dem Rechte der Gegenstände bis zum 1. Septbr. cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Neustadt Wpr., den 22. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3699)

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Wolff Niese zu Sieradowitz ist der Justiz Rath Käpp zu Barthaus zum dienstlichen Verwalter ernannt.

Barthaus, den 28. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4177)

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Friedrich Schulz zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. August cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

Den 10. September cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Plehn im Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abbaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 18. Septr. cr. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb denselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 18. October cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelesen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Jacobson, Bande und Schrage zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 18. July 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4107)

Nothwendige Substation.

Die den Gastwirth Johann Leonhardt und Henriette geb. Schindler-Hannemann'schen Cheleuten gehörigen, in Schroop belegenen, im Hypothekenbuch No. 14 und 37 verzeichneten Grundstücke sollen am 27. September cr.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstraße im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Zufllags

am 30. September cr.,

Vormittags 10 Uhr,

ebenfalls verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beider Grundstücke 8 Hektare 26 Are 90 □ Meter, der Heitertag, nach welchem die Grundstückszur Grundsteuer veranlagt werden: 104,66 R., der Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt werden, 45 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere basielle angehende Nachweisungen

können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienburg, den 24. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (4147)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 24. d. Jul. heute eingetragen bei No. 68 C. Sawallisch in Colonne Bezeichnungen:

Nach dem Tode des Schneidermeisters und Kaufmanns Carl Friedrich Sawallisch führt dessen Witwe Adelheid geb. Alselben das Geschäft unter derselben Firma fort.

Lauenburg Pomm., 25. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4176)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 24. d. Jul. heute eingetragen bei No. 68 C. Sawallisch in Colonne Bezeichnungen:

Nach dem Tode des Schneidermeisters und Kaufmanns Carl Friedrich Sawallisch führt dessen Witwe Adelheid geb. Alselben das Geschäft unter derselben Firma fort.

Lauenburg Pomm., 25. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4176)

Bekanntmachung.

In dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Goerig anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zahlen, vielmehr von dem Rechte der Gegenstände bis zum 1. Septbr. cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Neustadt Wpr., den 22. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3699)

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Wolff Niese zu Sieradowitz ist der Justiz Rath Käpp zu Barthaus zum dienstlichen Verwalter ernannt.

Barthaus, den 28. Juli 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4177)

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Friedrich Schulz zu Thorn werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. August cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

Den 10. September cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Plehn im Sitzungssaale des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abbaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 18. Septr. cr. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb denselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 18. October cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelesen worden, nicht annehmen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Jacobson, Bande und Schrage zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 18. July 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4107)

Bekanntmachung.

Die den Gastwirth Johann Leonhardt und Henriette geb. Schindler-Hannemann'schen Cheleuten gehörigen, in Schroop belegenen, im Hypothekenbuch No. 14 und 37 verzeichneten Grundstücke sollen am 27. September cr.,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstraße im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Zufllags

am 30. September cr.,

Vormittags 10 Uhr,

ebenfalls verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beider Grundstücke 8 Hektare 26 Are 90 □ Meter, der Heitertag, nach welchem die Grundstückszur Grundsteuer veranlagt werden: 104,66 R., der Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt werden, 45 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere basielle angehende Nachweisungen

Ginem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend Danzigs mache die ergebene Anzeige, daß ich mein Metamorphosen- und Kasperle-Theater, welches vor mehreren Jahren auf dem Dominkanerplate sich eines großen Besuches erfreute, zum diesjährigen Domink auf dem Heumarkt aufstellen werde.

Alles Nähere durch die Anschlagzeit.

4116 Ad. Petram, Mechanicus Grimms Nachfolger.

Die Preussische Portland-Cement-Fabrik

Action-Gesellschaft

DANZIG.

Comtoir: Milchkannengasse 34, Speicherinsel, offerirt ab Fabrik Dirschau und ab Lager Danzig:

Portland-Cement

in stets frischer Waare,

Hydraulischen Kalk,

vorzüglich geeignet zu Betonirungen und Fundamentirungen, überhaupt zu Mauerungen in feuchtem Grunde. (2058)

Die Kunststeinfabrik E. R. Krüger,

Alsf. Graben 7-10,

empfehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Kübelkrippen, Schweinetöpfe, sowie Vasen und Garten-Figuren. Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt.

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverläufer. (3953)

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverläufer. (3953)

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverläufer. (3953)

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverläufer. (3953)

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverläufer. (3953)

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverläufer. (3953)

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverläufer. (3953)

Die Nähmaschinenfabrik von A. Conrad, Leipzig, sucht für ihre unübertrassen speziellen Windfaden-nähmaschinen u. s. w. ganz solide Wiederverlä